

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

109

Nr. 7

Berlin, den 20. Juli 2016

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2017 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz..... 110

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Wittstock (Dosse) und Papenbruch, beide Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin..... 113

Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Angermünde, St. Annen Crussow und Greiffenberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, zu einem Pfarrsprengel 114

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... 114

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln..... 115

Bestellung für das Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers..... 116

Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers..... 116

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 116

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen..... 118

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen..... 120

Ausschreibung einer Stelle als Theologische Referentin oder Theologischer Referenten/Landeskirchliche Pfarrerin oder Landeskirchlicher Pfarrer im Berliner Missionswerk für Migration und Integration..... 123

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2016..... 125

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2017 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nummer 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2017 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2017 Neujahr	Für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
2	6. Januar 2017 Epiphantias	Für aktuelle Notfälle	LK
3	8. Januar 2017 1. Sonntag nach Epiphantias	Evas Arche oder Gustav-Adolf-Werk	LK
4	15. Januar 2017 2. Sonntag nach Epiphantias	Für die Gefängnisseelsorge	LK
5	22. Januar 2017 3. Sonntag nach Epiphantias	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
6	29. Januar 2017 4. Sonntag nach Epiphantias	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
7	5. Februar 2017 Letzter Sonntag nach Epiphantias	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
8	12. Februar 2017 Septuagesimae	Hilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude im Bereich der Mitglieds- und Gastkirchen der Union Evangelischer Kirchen	UEK
9	19. Februar 2017 Sexagesimae	Für die Unterstützung von obdachlosen/wohnungslosen Menschen	LK
10	26. Februar 2017 Estomihi	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
11	5. März 2017 Invokavit	Für Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit und Für die Männerarbeit	LK
12	12. März 2017 Reminiszere	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
13	19. März 2017 Okuli	Für verschiedene Arbeitsloseninitiativen	LK
14	26. März 2017 Lätare	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche	LK
15	2. April 2017 Judika	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
16	9. April 2017 Palmsonntag	Für die Seelsorge-, Fort- und Weiterbildung	LK
17	13. April 2017 Gründonnerstag	Für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK
18	14. April 2017 Karfreitag	Für die Evangelischen Beratungsstellen in der Paar- und Lebensberatung und Für den Fürsorgerischen Gemeindedienst (je ½)	LK

19	16. April 2017 Ostersonntag	Für die Krankenhausseelsorge	LK
20	17. April 2017 Ostermontag	Für die Telefonseelsorge	LK
21	23. April 2017 Quasimodogeniti	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
22	30. April 2017 Misericordias Domini	Für die Lebensberatung im Berliner Dom	LK
23	7. Mai 2017 Jubilae	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche	LK
24	14. Mai 2017 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
25	21. Mai 2017 Rogate	Für die Arbeit des Berliner Missionswerks in den Partnerkirchen	LK
26	25. Mai 2017 Christi Himmelfahrt	Für die Suchthilfe	LK
27	28. Mai 2017 Exaudi	Für die Kirchentagsarbeit	LK
28	4. Juni 2017 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche	LK
29	5. Juni 2017 Pfingstmontag	Für die Religionsphilosophischen Schulprojekt- wochen und Für die Evangelische Schülerarbeit (je ½)	LK
30	11. Juni 2017 Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
31	18. Juni 2017 1. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerks Berlin- Brandenburg	LK
32	25. Juni 2017 2. Sonntag nach Trinitatis	Für die Studierendengemeinden	LK
33	2. Juli 2017 3. Sonntag nach Trinitatis	Für die Rüstzeitenheime und Für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf ¹	LK
34	9. Juli 2017 4. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
35	16. Juli 2017 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit mit Migrantinnen oder Für die Arbeit des Wichernkollegs	LK
36	23. Juli 2017 6. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
37	30. Juli 2017 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM-Ostwerk e. V. und Für die Arbeit des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
38	6. August 2017 8. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
39	13. August 2017 9. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen ²	LK
40	20. August 2017 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
41	27. August 2017 11. Sonntag nach Trinitatis	Hilfen für den Erhalt kirchlicher Gebäude im Bereich der Mitglieds- und Gastkirchen der Union Evangelischer Kirchen	UEK

42	3. September 2017 12. Sonntag nach Trinitatis	Für innovative, gemeindenahе diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen	LK
43	10. September 2017 13. Sonntag nach Trinitatis	Für den Erhalt von alten Kirchen (Förderkreis „Alte Kirchen e. V.“)	LK
44	17. September 2017 14. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
45	24. September 2017 15. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
46	1. Oktober 2017 Erntedankfest 16. Sonntag nach Trinitatis	Für Kirchen helfen Kirchen	LK
47	8. Oktober 2017 17. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aids-Seelsorge oder Für das ökumenische Freiwilligenprogramm	LK
48	15. Oktober 2017 18. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
49	22. Oktober 2017 19. Sonntag nach Trinitatis	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½)	LK
50	29. Oktober 2017 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die offene Altenarbeit	LK
51	31. Oktober 2017 Reformationstag	Für besondere Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich Landesjugendcamp)	LK
52	5. November 2017 21. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
53	12. November 2017 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahrs	Für die Hospiz- und Trauerarbeit	LK
54	19. November 2017 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahrs	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
55	22. November 2017 Buß- und Bettag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrats	LK
56	26. November 2017 Ewigkeitssonntag	Für den Posaundienst	LK
57	3. Dezember 2017 1. Advent	Für die Arbeit des Berliner Missionswerks in den Partnerkirchen	LK
58	10. Dezember 2017 2. Advent	Für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten	LK
59	17. Dezember 2017 3. Advent	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
60	24. Dezember 2017 4. Advent Heiligabend	Brot für die Welt	LK
61	25. Dezember 2017 1. Christtag	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
62	26. Dezember 2017 2. Christtag	Für die Mütterhilfe – Dienst an alleinerziehenden Frauen	LK
63	31. Dezember 2017 Altjahresabend (Silvester)	Für die Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge und Für die Behindertenhilfe (je ½)	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

Für die Flughafenseelsorge	LK
Für „Gottesdienste an besonderen Orten“	LK
Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	LK
Für die Flüchtlingsarbeit	LK
Für die Kirchentagsarbeit	LK

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
 KG = Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des Gemeindegemeinderats festgelegt)
 KK = Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
 LK = Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
 UEK = Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

¹ Kollekte Nr. 33

„Für die Rüstzeitenheime und für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf“: Der Anteil für das Helmut-Gollwitzer-Haus in Wünsdorf beträgt 7.000,00 €.

² Kollekte Nr. 39

„Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen“: Der Anteil für die Bahnhofsmission in Görlitz beträgt 7.000,00 €.

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Wittstock (Dosse) und Papenbruch, beide Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Jabel wird aus dem Pfarrsprengel Wittstock (Dosse) ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Papenbruch eingegliedert.

(2) Der Pfarrsprengel Wittstock (Dosse) besteht aus der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Wittstock mit den Ortskirchen Biesen, Wittstock und Wernikow sowie aus den Kirchengemeinden Babitz, Groß Haßlow und Klein Haßlow.

(3) Der Pfarrsprengel Papenbruch besteht aus den Kirchengemeinden Papenbruch, Blandikow und Liebenthal sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Jabel.

§ 2

Die Pfarrstellen des Pfarrsprengels Wittstock (Dosse) verbleiben ebendort.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Berlin, den 10. Juni 2016

Az.: 1020-01:0217

(L. S.)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -
Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Evangelischen
Kirchengemeinden St. Marien
Angermünde, St. Annen Crussow und
Greiffenberg, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Uckermark,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

§ 1

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Annen Crussow, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Angermünde und der Evangelischen Kirchengemeinde Greiffenberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, zum Pfarrsprengel Angermünde wird aufgehoben.

§ 2

(1) Die von den Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels St. Marien Angermünde auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Angermünde übertragenen vier Pfarrstellen werden auf die Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Angermünde übertragen.

(2) Die von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Annen Crussow auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Angermünde übertragenen zwei Pfarrstellen werden auf die Evangelische Kirchengemeinde St. Annen Crussow übertragen.

(3) Die von der Evangelischen Kirchengemeinde Greiffenberg auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Angermünde übertragenen zwei Pfarrstellen werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Greiffenberg übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 2016

Az.: 1020-01:0245

Evangelische Kirche
 Berlin-Brandenburg-
 schlesische Oberlausitz
 - Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

Genehmigung von neuen
Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
 Az.: 1252-03:85/019-15.02

Die Evangelische Kirchengemeinde Fretzdorf, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE FRETZDORF“



2. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
 Az.: 1252-03:85/027-40.06

Die Evangelische Kirchengemeinde Jabel, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. KIRCHENGEMEINDE JABEL“



3. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
 Az.: 1252-03:42/019-18.01

Die Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „Ev. Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland“



4. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
Az.: 1252-03:37/022

Die Evangelische Kirchengemeinde Lichtenberg, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, hat mit Genehmigung des Konsistoriums die unten abgebildeten Kirchensiegel mit den Bezeichnungen römisch eins, zwei und drei eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LICHTENBERG“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
Az.: 1252-03:49/021

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Alt Tucheband, Golzow und Zechin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit den Umschriften „Evangelische Kirchengemeinde zu Zechin“, „EVANG KIRCHENGEMEINDE GOLZOW“ und „SIEGEL DES EVANGELISCHEN PFARRAMTS“ mit der Bezeichnung „AD 1946 Tucheband“ im Siegelbild werden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
Az.: 1252-03:85/019-15.02

Das ehemalige Kirchensiegel mit der Umschrift „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE FRETZDORF“ wird außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
Az.: 1252-03:85/027-40.06

Das ehemalige Kirchensiegel mit der Umschrift „SIEGEL DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE“ und der Bezeichnung „AD 1946 Jabel“ im Siegelbild wird außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
Az.: 1252-03:42/019-18.01

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Krugau, Kuschkow, Groß Leuthen, Groß Leine, Leibchel, Wittmannsdorf und Pretschen, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, mit den Umschriften „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE KRUGAU“, „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE KUSCHKOW“ und dem Beizeichen „Stern“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GROSS LEUTHEN“, „SIEGEL DER KIRCHE ZU GROSSLEINE“, „Evang. Kirchengemeinde Leibchel“, „Siegel der Ev. Kirche Wittmannsdorf“ und „Evangelische Kirche zu Pretschen N.-L.“ werden außer Geltung gesetzt.

- Konsistorium Berlin, den 30. Juni 2016
5. Az.: 1252-03:37/022

Die bisherigen Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden Alt-Lichtenberg und Am Fennpfuhl Berlin, beide Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALT-LICHTENBERG“ und „EV. KIRCHENGEMEINDE AM FENNPFUHL BERLIN“ ohne Beizeichen und mit dem Beizeichen „Punkt“ werden außer Geltung gesetzt.

*

Bestellung für das Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers

Vom Konsistorium wurde für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers im Evangelischen Kirchenkreis Barnim Pfarrer **Albrecht Preisler** mit Wirkung vom 1. Juli 2016 bestellt.

Berlin, den 13. Mai 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers

Der Kreiskirchliche Archivpfleger im Evangelischen Kirchenkreis Barnim Pfarrer **Stefan Flade** ist mit Wirkung vom 30. Juni 2016 von seinem Amt zurückgetreten.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf ist eine von drei Mariendorfer Gemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg. Sie hat etwa 7.500 Gemeindeglieder und drei Pfarrstellen. Das Gemeindegebiet ist großstädtisch geprägt. Im Gemeindegebiet befinden sich sieben Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Die Gemeinde verfügt über die zweitälteste Berliner Dorfkirche und die historisch bedeutsame Martin-Luther-Gedächtniskirche (Denkmal von nationaler Bedeutung und Nagelkreuzzentrum). Die Dorfkirche liegt zentral am U-Bahnhof Alt-Mariendorf. Sie ist die regelmäßige Gottesdienststätte der Gemeinde. Außerdem verfügt die Gemeinde über ein Gemeindezentrum, eine Kita und weitere Gebäude.

In der Gemeinde sind zahlreiche hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig: eine Küsterin, ein Haus- und Kirchwart, ein Kirchenmusiker, zwei Mitarbeiterinnen für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit.

Die Pfarrerin oder den Pfarrer erwartet ein aktives Gemeindeleben mit vielen engagierten Ehrenamtlichen, zahlreichen musikalischen Gruppen und Initiativen (Kantorei, Posaunenchor, Bläserkreis, Mariendorfer Lerchen, Berliner Stadtstreicher, Rock INI Tempelhof), Gesprächskreisen, Seniorengruppen und -kreisen und vieles mehr.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- besonderes Interesse an und Fähigkeiten in der Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Familienarbeit mitbringt,
- bereit und kompetent ist, die Geschäftsführung einer Gemeinde mit vielen Gebäuden zu übernehmen,
- Freude an lebendiger Verkündigung und Gottesdienstgestaltung hat,
- missionarisch tätig ist und innovative Impulse setzt,
- teamfähig ist und Leitung übernimmt,
- im Umgang mit den modernen Kommunikationsmitteln und Öffentlichkeitsarbeit geübt ist,
- die regionale und ökumenische Zusammenarbeit mit unterstützt.

Eine Dienstwohnung steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Pfarrer Thomas Pretki, Telefon: 030/7065005, und Superintendent Michael Raddatz, Telefon: 030/755151610

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Schwedt, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Schwedt gehören die Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen Schwedt und die Kirchengemeinden Heinersdorf, Jamikow und Stendell, die einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat bilden, sowie die Kirchengemeinde

Kummerow und die Evangelischen Kirchengemeinden Vierraden und Criewen.

Zu den 2,5 Pfarrstellen für den Dienst in den Gemeinden mit ihren zahlreichen Predigtstätten kommen für die vielfältige Gemeindegemeinschaft ein Kantor (80 %), eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern, eine Mitarbeiterin für den allgemeinen sozialen Dienst sowie weitere haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsarbeit im Pfarrsprengel nehmen überwiegend eine Geschäftsführerin (100 %) und eine Mitarbeiterin im Gemeindebüro (40 %) wahr.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Katharinen Schwedt gehört ein neu gebauter Evangelischer Kindergarten mit 114 Plätzen, der mit der Evangelischen Grundschule eng zusammenarbeitet. Konzerte, Kantorei, Chor und Posaunenchor bereichern das Gemeindeleben musikalisch. Für die Vielfalt der Gemeindegemeinschaft stehen die zahlreichen Gemeindegemeinschaften. Die ökumenische Zusammenarbeit ist in der Region selbstverständlich (Gottesdienste, Bibelwoche, Kinder- und Jugendarbeit). Immer mehr Wert wird auf gemeinsame Arbeit im Sprengel gelegt (z. B. Sprengelgottesdienste, Konfirmandenarbeit, Regionale Junge Gemeinde). Die Gemeindegemeinschaften streben eine Dienstvereinbarung mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer an.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder dem das Zusammenspiel von Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit ein besonderes Anliegen ist.

Ein 1993 errichtetes Pfarrhaus am Gemeindezentrum in Schwedt steht zur Verfügung. Die Stadt Schwedt (ca. 30.000 Einwohner) bietet eine gute Infrastruktur u. a. mit Schulen, Gymnasium, Musikschule, Theater sowie Regionalbahnanbindung nach Berlin und liegt direkt am Nationalpark „Unteres Odertal“ an der Grenze zu Polen.

Eine Erhöhung des Dienstumfangs von 50 % auf 100 % ist langfristig möglich. Kirchenkreis und Kirchengemeinden sind gern behilflich, wenn sich eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner um eine Anstellung für folgende Dienste in der Region bewerben möchte: Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Kreiskirchlichen Jugendarbeit (100 %), Mitarbeiterin oder Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern (75 %), Lehrerin oder Lehrer an der Evangelischen Grundschule, Pädagogische Mitarbeiterin oder Pädagogischer Mitarbeiter in der Evangelischen Kita.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. R. Müller-Zetzsche, Telefon: 03984/852019, Pfarrerin Christa Zepke, Telefon: 03332/267259, Pfarrer Gunter Ehrlich, Telefon: 03332/514663 sowie der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Christof Hagert, Telefon: 03332/418022.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wichern-Radeland, Kirchenkreis Spandau, ist ab 1. Oktober 2016 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zu der seit Sommer 2004 fusionierten Gemeinde gehören ca. 5.500 Gemeindeglieder. Die Gemeinde liegt zwischen Stadtforst und Havel am grünen Rand des Spandauer Nordens. Sie verfügt über zwei Predigtstätten: eine einzigartige Fachwerkkirche mit „charmanter“ Atmosphäre und ein modernes Gemeindezentrum.

Eine geräumige Dienstwohnung mit Amtszimmer und Garten ist im Gemeindeteil Wichern vorhanden und soll bezogen werden.

Die Gemeinde arbeitet in der Region Nord eng mit der Lutherkirchengemeinde und der Gemeinde des Evangelischen Johannesstifts zusammen. Es bestehen gute Beziehungen zur katholischen Nachbargemeinde. Zur Gemeinde gehören eine Eltern-Kind-Gruppe sowie zwei Kindertagesstätten.

Die Wichern-Radelandgemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit vielen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie ist durch die Vielfalt der Gottesdienste, Gruppen- und Projektangebote ein Ort der Begegnung. Ziel der Gemeindegemeinschaft ist es, Heimat für Menschen aller Generationen – von Krabbelkindern bis zu den Senioren – zu bieten.

Dem Gemeindegemeinschaftsrat ist es wichtig, den Menschen das Evangelium nahezubringen, sie zum Glauben zu ermutigen und diesen gemeinsam zu leben. Er begreift die Gottesdienste als Mitte und Ausgangspunkt des gemeindlichen Lebens und Handelns. In gegenseitiger Offenheit und Toleranz werden Aufgaben im Haupt- und Ehrenamt wahrgenommen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- ihren oder seinen Glauben überzeugend lebt und der Gemeinde vermittelt,
- Freude an der Verkündigung und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- gerne gemeinsam mit dem Pfarrkollegen ihren oder seinen Dienst gestaltet,
- Menschen in ihren Stärken und Begabungen fördert und sie ermutigt, sich in der Gemeinde zu engagieren und eigenverantwortlich zu handeln,
- Verwaltungsaufgaben und Mitarbeiterführung zusammen mit dem Gemeindegemeinschaftsrat verantwortungsvoll wahrnimmt.

Die Wichern-Radelandgemeinde bietet kreativen Gestaltungsspielraum und steht eigenen Ideen aufgeschlossen gegenüber.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Margit Rehfeldt, Telefon: 030/3365215, und das zuständige Mitglied des Kollegiums des Kirchenkreises Spandau Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden sich im Internet unter www.wichern-radelandgemeinde.de.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Westprignitz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Die 15 Gemeinden mit 1.030 Gemeindegliedern freuen sich auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, die oder der gern auf dem Lande und in einer reizvollen Umgebung in Nähe der Elbtalaue lebt.

Die Gemeindekirchenräte sind teilweise zusammengefasst und überregionales Gemeindeleben wird seit mehreren Jahren praktiziert.

An allen Kirchen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.

Das schöne, geräumige Pfarrhaus in Groß Warnow – ungefähr in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg gelegen – mit parkähnlichem Garten kann ab sofort bezogen werden.

Ein Gemeindebüro ist im Aufbau.

Grundschule und Kita gibt es im Ort. Alle weiteren Schultypen sind in der Kreisstadt Perleberg oder in Wittenberge vorhanden. Die Autobahn A14 zwischen Magdeburg und Wismar – mit eigener Auffahrt in Groß Warnow – wird gerade gebaut.

Ein Kirchenchor und ein Bläserchor bereichern das Gemeindeleben zu besonderen Anlässen. Für die neue Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber sollten genügend Freiräume entstehen, Neues auszuprobieren und in die Gemeindegemeinschaft einzubringen, sich Kindern, Jugendlichen und Familien zuzuwenden.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, Telefon: 03876/612635, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de, die Vakanzverwalterin Pfarrerin Angelika Hanack, Dorfring 2, 19348 Berge, Telefon: 038785/60360, und der Kirchenälteste Dr. Detlef Guhl, Dorfstraße 35, 19357 Boberow, Telefon: 038781/40380.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großräschen, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort durch Gemeindegewahl mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

In der durch Fusion am 1. Juli 2007 entstandenen Gemeinde finden in zwei Kirchen und zwei Gemeindehäusern, welche sich in gutem baulichen Zustand befinden, regelmäßig Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Die Gemeinde ist sehr aktiv, z. B. in den Bereichen Chor, Gemeindesingkreis, Frauenkreis, Männerkreis, in der Gemeindestube und Strickstube. Die Christenlehre wird von der Katechetin gestaltet und der Konfirmandenunterricht und die Junge Gemeinde erhalten Unterstützung vom Jugendwart.

Die Gemeinde bringt sich ehrenamtlich in viele Bereiche ein, u. a. im Büro, im Lektoren- und Hausbesuchsdienst sowie in die Bewirtschaftung und Verwaltung des Friedhofs in Dörrwalde.

Die ca. 850 Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an den vielfältigen Diensten und Aufgaben im Pfarrdienst, im kleinstädtischen wie im ländlichen Umfeld hat,
- lebensnahe Gottesdienste feiert, Bewährtes achtet und weiterführt und gemeinsam mit der Gemeinde behutsam neue Wege beschreitet,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet,
- die bestehenden Kontakte in der evangelischen Allianz und Ökumene beibehält und vertieft,
- Visionen zu weiteren missionarischen Projekten entwickelt, um auch kirchenferne Menschen zu erreichen,
- die Kirchenmusik in ihrer Vielfältigkeit unterstützt und fördert,
- in Teamarbeit mit dem Gemeindekirchenrat, den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitarbeiterswilligen anstehende Aufgaben löst.

Die Gemeinde bietet:

- im zentral gelegenen Pfarrhaus in Großräschen eine Wohnung mit fünf Zimmern, auch teilbar, separat dazu ein Büro und ein Dienstzimmer,
- Kindergarten, Grund- und Oberschule sowie Musikschule vor Ort,
- ein gut ausgebautes Radwanderwegenetz, Theater und Kino in der Nähe,
- Wassersport, ab demnächst sogar am entstehenden Großräschener-See.

Die Stadt Großräschen liegt im entstehenden „Lausitzer Seenland“ an der Autobahn A 13 und an der Bahnstrecke Berlin-Senftenberg.

Die Entfernung zu den nächstgrößeren Städten sind: Senftenberg 20 km, Cottbus 35 km, Dresden 70 km und Berlin 100 km.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585, E-Mail: mimo@arcor.de, sowie der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Großräschen Peter Bertram, Telefon: 035753/13730.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Senftenberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die engagierte und lebendige Gemeinde hat 1.650 Gemeindeglieder und wünscht sich eine teamfähige Pfarrerin oder einen teamfähigen Pfarrer, die oder der sich mit dem bereits tätigen Pfarrer im Gemeindeaufbau engagiert und offen ist sowohl für traditionelle als auch neue Formen der Gemeindegemeindearbeit.

Neben den gemeinsamen Diensten im Bereich der Kirchengemeinde Senftenberg mit Hörlitz, in Abstimmung mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gibt es folgende Schwerpunkte: die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinde Brieske mit Pflegeheim, der Religionsunterricht sowie die gemeinsamen regionalen Dienste.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Wolfgang Pätzold, Telefon: 03573/798506, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Velten, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Neben der Kleinstadt Velten gehört der Nachbarort Marwitz zum Pfarrsprengel. Der Sprengel umfasst zwei Predigtstellen. Zu beiden Gemeinden gehören insgesamt 1.700 Gemeindeglieder. Die Gemeinden haben einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat.

Die Gemeinden im Sprengel wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude an lebensnaher Verkündigung und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und eine verständnisvolle Seelsorgerin bzw. ein verständnisvoller Seelsorger ist. Wichtig ist den Gemeinden eine offene, werbende Arbeit mit Familien, Konfirmanden und

Jugendlichen. Die Gemeinden wünschen sich die Begleitung der bisher bestehenden Gemeindegemeinden und viele neue Ideen in der Gemeindegemeindearbeit.

Ein evangelischer Kindergarten befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde.

In der Region besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine Fortsetzung und Ausweitung der regionalen Kooperation und Arbeitsteilung wird gewünscht.

Velten und Marwitz mit ihren barocken Kirchen und die beiden bestehenden Gemeindehäuser bzw. -zentren bieten genügend Raum für die verschiedenen Gemeindegemeinden, für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kirchenmusiker, Gemeindepädagogin, Mitarbeiterin im Büro, geringfügig Beschäftigte), engagierten Lektorinnen und Lektoren sowie dem Gemeindegemeinderat.

Die Arbeit mit und für Migrantinnen und Migranten und sozial Schwache prägt das Gemeindeprofil. Die engagierte Weiterführung dieses Anliegens wird gewünscht.

Ein regionaler Kirchenchor und Posaunenchor gestalten das Gemeindeleben musikalisch mit.

Die kleine, industriell geprägte Stadt Velten mit ca. 12.000 Einwohnern und das unmittelbar angrenzende Nachbardorf Marwitz mit ca. 1.500 Einwohnern liegen innerhalb des Berliner Autobahnringes. Durch eine Bahnverbindung über Hennigsdorf ist Berlin leicht und schnell erreichbar.

Eine schöne und geräumige Pfarrwohnung mit Garten im 2010 sanierten Gemeindezentrum Velten steht zur Verfügung. Die Gemeinden erwarten, dass die Pfarrdienstwohnung bezogen wird. Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule (Sekundarstufe I) und ein Gymnasium sind in Velten vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047081, Pfarrer Dr. Christoph Poldrack, Telefon: 03304/201995, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Martina Böttcher, Telefon: 03304/31547.

Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kirchenkreis-oberes-havelland.de abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist die neuerrichtete Kreis Pfarrstelle zur besonderen Verfügung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz:

- Der Landkreis Prignitz liegt im Nordwesten Brandenburgs, ziemlich genau in der Mitte zwischen Hamburg und Berlin.

- Der Hauptdienstort kann flexibel verabredet werden.
- Die Prignitz ist etwas für Menschen, die ein Leben auf dem Lande mögen und naturverbunden sind.
- Im Kirchenkreis gibt es drei evangelische Kindergärten und ein neu entstandenes Eltern-Kind-Zentrum.
- Im Kirchenkreis arbeiten vier hauptamtliche gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, fünf hauptamtliche Kantorinnen und Kantoren, 23 Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Es gibt viele kleine Gemeinden mit wunderschönen und historischen Dorfkirchen.

Die Aufgaben:

- Teamarbeit mit Mitarbeitenden in zwei benachbarten Pfarrsprengeln (Karstädt-Land und Westprignitz),
- Unterstützungs- und Vertretungsdienste in den jeweiligen Pfarrsprengeln,
- Aufbau und Gestaltung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung einer sprengelübergreifenden Angebotsstruktur.

Gewünscht werden:

- Teamfähigkeit,
- Sensibilität für gewachsene Strukturen und Tradition,
- Lust am Landleben,
- Freude an regionalen Aufgaben und theologischer Arbeit.

Eine genaue Dienstvereinbarung wird gemeinsam mit der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber erarbeitet. Es besteht keine Residenzpflicht. Es ist aber aus praktischen Gründen notwendig, dass die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber im Kirchenkreis wohnt.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942, und Pfarrer Olaf Glomke, Telefon: 0170/2960382.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist mit 50 % Dienstumfang ab 1. Oktober 2016 durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Die Gemeinde ist am 1. Januar 2016 aus der Fusion der Gemeinden Moabit-West, St. Johannis, Erlöser und Kaiser-Friedrich-Gedächtnis entstanden und hat ca. 12.000 Gemeindeglieder.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber hat die Möglichkeit, eigene Impulse in die neue Gemeinde einzubringen und gleichzeitig am

Zusammenwachsen und an der Neustrukturierung aktiv mitzuwirken. Ein Personal-, Pastoral- und Immobilienkonzept sind ebenso in Arbeit wie eine Neuaufstellung der kirchlichen Angebote in Tiergarten. Neben weiteren drei Pfarrpersonen gibt es 15 Mitarbeitende und eine Kita. Die Geschäfte der Gemeinde werden durch eine hauptamtliche Geschäftsführerin geführt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeinde verantwortlich im Team mitgestaltet und neue Erfahrungen und Ideen für die Gemeindeentwicklung mitbringt. Aufgeschlossenheit für gute Kirchenmusik und Freude an der Feier des Gottesdienstes prägen die Verkündigung.

Eine geräumige Dienstwohnung im Gemeindegebiet ist vorhanden.

Zurzeit steht leider keine zweite halbe Stelle im Kirchenkreis zur Verfügung, so dass die Stelle für Pfarrerinnen und Pfarrer interessant ist, die ausschließlich im eingeschränkten Dienstumfang tätig werden möchten.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Fabian Eidner, Telefon: 0151/40166648, Pfarrerin Sabine Röhm, Telefon: 030/32511069, und Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100.

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Kirchenkreis Falkensee** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine C-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 75 % für die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen zu besetzen. Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Die Stadt Falkensee liegt am Rande Berlins und zeichnet sich durch einen großen Zuzug junger Familien aus. Die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen ist geprägt von einem lebendigen Gemeindeleben (www.kirche-falkenhagen.de).

In der Kirche Falkenhagen steht eine Schuke-Orgel mit einem Manual, einem Pedal und sieben Registern zur Verfügung. Die Gemeinde freut sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinde zugeht und die vorhandenen Gaben entfaltet.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine fröhlich singende Gemeinde von Jung und Alt,
- einen Gemeindegemeinderat und ein Kitateam, die sich von musikalischem Engagement begeistern lassen,
- ein Verständnis von Kirchenmusik als Teil der christlichen Verkündigung sowie
- eine gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit im Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kirchengemeinde wünscht sich:

- Begeisterung und Engagement bei der Arbeit in der Kirchengemeinde,
- Bereitschaft zur Chor- und Instrumentalarbeit,
- viel Kreativität bei der Mitgestaltung von Gottesdiensten und Festen sowie
- Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Mitwirkung an kreiskirchlichen Veranstaltungen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Olaf Schmidt, Telefon: 03322/215531, der Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

Bewerbungen werden bis zum 10. September 2016 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Bahnhofstraße 61, 14612 Falkensee.

2. **In den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Trebbin, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming** ist zum 1. Januar 2017 eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang in Anstellungsträgerschaft des Kirchenkreises Zossen-Fläming zu besetzen. Gemeindlicherseits kann eine Aufstockung mit weiteren 20 % erfolgen.

Der Pfarrsprengel Trebbin mit seinem Sitz in der Stadt Trebbin umfasst rund 1.200 Gemeindeglieder und liegt 30 km südlich von Berlin (B 101). Trebbin ist eine wachsende Gemeinde in landschaftlich schöner Umgebung (Nuthe-Nieplitz Naturpark) und bietet gute verkehrstechnische Anbindungen an Berlin (RE) und Potsdam. Eine Grundschule und Oberschule sind vorhanden.

Im Pfarrsprengel befinden sich zwei Kirchen (Trebbin und Thyrow) sowie für den Winterzeitraum die Sankt-Annenkapelle in Trebbin, die

gleichzeitig auch die Friedhofskapelle ist. In der sanierten Sankt-Marien-Kirche, welche die Hauptkirche des Pfarrsprengels ist, befindet sich eine Sauerorgel von 1905, die 2010 grundsaniert wurde und bei der eine klangliche Rückführung in den Originalzustand vorgesehen ist. Im Gemeindesaal, dem Henriettenstift, befindet sich ein Flügel. In diesem Gemeindesaal finden die meisten gemeindlichen Veranstaltungen statt.

In den Kirchengemeinden sind neben dem Pfarrer, der Gemeindegemeinderätin und einer Katechetin bzw. einem Katecheten, die bzw. der gleichzeitig gesucht wird, viele ehrenamtlich engagierte Mitglieder tätig. Ein Arbeitszimmer mit der üblichen technischen Ausrüstung steht zur Verfügung (PC, Internet, Telefon).

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der nach Verabredung

- die regelmäßigen Gottesdienste in den Kirchen musikalisch begleitet,
- die vorhandenen Chöre leitet (Kirchenchor, Kinderchor und Posaunenchor),
- regionale/kreiskirchliche kirchenmusikalische Projekte mit gestaltet sowie
- eigene musikalische Schwerpunkte setzt.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts, spätestens bis zum 10. September 2016 erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen. Die Wahlproben finden am 29. September 2016 statt.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Jürg A. Wildner, Telefon: 033731/15572, Kreiskantor KMD Peter-Michael Seifried, Telefon: 0175/1633926, E-Mail: kreiskantorat@kkzf.de, und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

3. **In der Kirchengemeinde Mahlow-Glasow sowie der Region 1, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist zum 1. Januar 2017 eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang in Anstellungsträgerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming zu besetzen.

In der Region 1 des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming – im südlichen „Speckgürtel“ (DB 20 Minuten bis Potsdamer Platz) – liegt die wachsende Kirchengemeinde (über 2.000 Gemeindeglieder) Mahlow-Glasow. Hier ist das Standbein

(50 % Dienstumfang) der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers angesiedelt: zwei Dorfkirchen mit einmanualigen historischen Orgeln (Remler I 7/P und I 9/P Dinse) und ein modernes Gemeindezentrum mit integrierter Kita.

Zwei sonntägliche Gottesdienste in verschiedenen Formen (im Wechsel mit nebenamtlichen Organistinnen und Organisten) erwarten musikalische Ideen. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber gestaltet das musikalische Konzept zum Singen mit den Kindern, Erziehenden und Eltern im Bereich der Kita und in der Kirchengemeinde in einem erwartungsfrohem Team; dabei handelt es sich um Familiengottesdienste etc.

Der Bereich der Region 1 freut sich auf Kreativität zu „musikalischer Entwicklung auf dem Land“. Anregungen finden sich auf der Internetseite www.kkzf.de und auf den Gemeindeseiten der Region 1: Diedersdorf, Mahlow und Rangsdorf (die Gemeinde Blankenfelde hat eine hauptberufliche Kantorin). In der Gemeinde Rangsdorf soll ein chorischer Schwerpunkt liegen (Weiterführung).

Viele ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitende erwarten die Vorstellungen der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers. Eine kleine Villa in Mahlow (fußläufig Gemeindezentrum, Bahnhof, Schulen) könnte ihr oder sein Zuhause werden – dort ist dann auch das große Dienstzimmer mit der zu erwartenden Ausstattung. Kita, freie Schule und alle staatlichen Schulformen sind vor Ort vorhanden.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts, spätestens bis zum 10. September 2016 erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen. Die Wahlproben finden am 20. September 2016 statt.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantor KMD Peter-Michael Seifried, Telefon: 0175/1633926, E-Mail: kreiskantorat@kkzf.de, Pfarrerin Anne Lauschus, Telefon: 03379/374407, und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

4. **Im Evangelischen Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg** ist zum 1. April 2017 eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Anstellungsträger ist zu 100 % der Kirchenkreis. Die Stelle ist mit dem Kreiskantorat (im

Umfang von ca. 60 %) verbunden. Der jetzige Amtsinhaber geht in den Ruhestand.

Kirchenkreis und Gemeinde suchen eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der die bestehende Arbeit fortführt, aber auch eigene Impulse setzt. In Spremberg gibt es eine gute ökumenische Zusammenarbeit. Alle Schularten und eine Musikschule sind vorhanden. Ein Auto ist erforderlich. Bei der Wohnungssuche hilft gern der Kirchenkreis.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit der Fähigkeit:

- Menschen in der besonderen ländlichen Situation des Kirchenkreises in allen kirchenmusikalischen Bereichen zu begeistern,
- Gottesdienste mit Musik zu bereichern,
- Konzerte durchzuführen sowie
- der Kirchenmusik einen wichtigen Platz einzuräumen.

Zu den kreiskirchlichen Aufgaben gehören:

- Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten sowie Chorleiterinnen und Chorleiter im Kirchenkreis,
- Organisation und Leitung von Kirchenmusikerkonventen und Chortreffen, Kontaktpflege mit Bläsern und Gruppen, die unter eigener Leitung stehen,
- projektbezogene Arbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Gestaltung überregionaler Gottesdienste und Gemeindefeste nach Absprache,
- Konzerte und Musikgottesdienste in verschiedenen Kirchen sowie
- Leitung des Chors St. Michael in Spremberg.

Im Bereich des Kreiskantorats gehören Amtshandlungen/Beerdigungen nicht zu den Aufgaben.

Weitere ca. 40 % des Stellenumfanges sind mit Diensten an der Kreuzkirche Spremberg verbunden. Zu diesen Diensten gehören insbesondere:

- Organistendienst in den Gottesdiensten und Amtshandlungen (keine Beerdigungen),
- Gestaltung von Gemeindefesten, Seniorenkreis (Singen einmal monatlich) etc.,
- Planung und ggf. Durchführung von Konzerten im Rahmen des Musiksommers Spremberg sowie
- Aufbau/Wiederbelebung eines Kinderchors (ökumenisch).

Im Kirchenkreis sind vorhanden: etliche Orgeln, Chöre, Gruppen, digitales Cembalo (gutes Continuo Instrument), ehrenamtliche Organisten und Chorleiter sowie eine hauptamtliche B-Kollegin in der Region Senftenberg (80 % Dienstumfang).

In der Kirchengemeinde Spremberg sind vorhanden: Kreuzkirche (ca. 750 Plätze): Sauer Orgel von 1898 II/30 op. 744 (2002 generalüberholt) sowie ein Gospel- und ein Kirchenchor unter eigener Lei-

tung; im Gemeindehaus Kreuz: Sauer Orgel von 1901 II/12 op. 825, Flügel, E-Piano, Keyboard sowie der Bläserchor SPR Kreuz unter eigener Leitung.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantor Hermann Hulman, Telefon: 03563/348430, E-Mail: hulmankirchenmusik@freenet.de, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585, E-Mail: suptur.drebkau@web.de.

Bewerbungen werden bis zum 28. September 2016 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremburg, Drebkauer Hauptstraße 27, 03116 Drebkau. Die Wahlproben finden am 8. November 2016 statt.

*

Ausschreibung einer Stelle als Theologische Referentin oder Theologischer Referenten/ Landeskirchliche Pfarrerin oder Landeskirchlicher Pfarrer im Berliner Missionswerk für Migration und Integration

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sucht zum 1. September 2016 eine Theologische Referentin oder einen Theologischen Referenten/eine Landeskirchliche Pfarrerin oder einen Landeskirchlichen Pfarrer im Berliner Missionswerk für Migration und Integration.

Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre mit 100 % Dienstumfang. Gesucht wird eine Theologin oder ein Theologe mit Erfahrungen in Gemeinde und/oder in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen und/oder der Ökumene.

Aufgabenschwerpunkt ist die Unterstützung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in ihrer Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung von Landeskirche, Kirchenkreisen und Gemeinden,
- Erarbeitung von und Mitwirkung an kirchlichen Grundsatzpositionen und Stellungnahmen,
- Vertretung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Gremien sowie bei staatlichen Stellen in Absprache mit dem Direktor des Berliner Missionswerks,
- Initiierung und Koordinierung kirchlicher Projekte und Initiativen,
- Begleitung und Entwicklung von Freiwilligeneinsätzen,
- Akquise, Beratung, Begleitung und Weiterbildung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitteleinwerbung und -verwaltung für die kirchliche Migrationsarbeit,
- Initiierung von und Mitwirkung an Fachtagungen, Veranstaltungen und Gottesdiensten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fachaufsicht und Beratung für die Seelsorge in der Abschiebehaft und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in den Härtefallkommissionen,
- Fachaufsicht über die landeskirchlichen Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit,
- Kooperation und Vernetzung der Arbeit mit Partnern im Bereich anderer Landeskirchen, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie, von Nichtregierungsorganisationen sowie in Herkunfts- und Aufnahmeländern und der Europäischen Union.

Erwartet werden:

- ausgeprägte Teamfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz und Verhandlungsgeschick,
- die Koordinierung der Aufgaben des Referats,
- gute Englisch- und möglichst weitere Sprachkenntnisse,
- die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden,
- solide PC-Kenntnisse,
- Pkw-Führerschein.

Die Vergütung erfolgt nach der Pfarrbesoldung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Christof Theilemann, Telefon: 030/24344-5761, E-Mail: c.theilemann@bmw.ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. August 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2016

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
11.04.2016	Ref. 6.2.9/5919-00:00	Vorstellung des Kompetenzzentrums für Friedhöfe der EKBO
03.05.2016	Ref. 6.2.10/1041-04:05	Informationen Nr. 7 aus dem Meldewesen der EKBO: Änderung beim Stichtag für die Feststellung der Gemeindegliederzahlen für das Jahr 2015 auf den 31.10.2015

